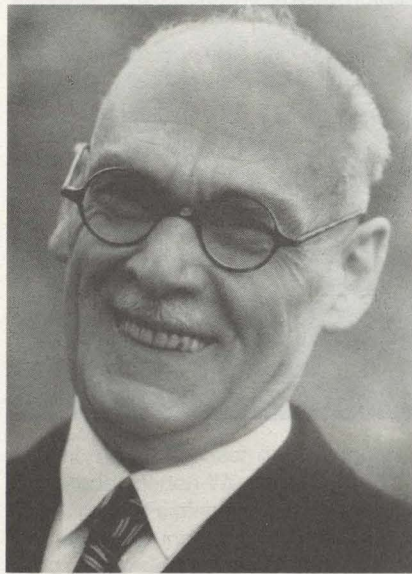


## Heinrich Köhler

### Ausstellung des General-landesarchivs

Im Rahmen einer Vortragsreihe des Badischen Landesmuseums Karlsruhe wird am 1. Oktober 1992 Prof. Uwe Uffelmann, Heidelberg, einen Vortrag über die Verdienste von Heinrich Köhler um die Entstehung des Südweststaates halten. Der Vortrag wird von einer kleinen Ausstellung über das Leben dieses Politikers – Reichsminister der Finanzen und badischer Staatspräsident in der Weimarer Republik, Präsident des Landesbezirks Baden und Finanzminister des Landes Württemberg-Baden – begleitet werden. Sie wird anhand von persönlichen Urkunden, Fotografien, Plakaten

*Fortsetzung Seite 8 unten*



Heinrich Köhler (1878–1949), zuletzt Finanzminister und Stellvertretender Ministerpräsident von Württemberg-Baden.

Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe

## Briefe des „Winterkönigs“ in Karlsruhe

Das Generallandesarchiv Karlsruhe hat mit Mitteln der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg eine umfangreiche Sammlung von Briefen aus der Umgebung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), des „Winterkönigs“, erworben. Die Schreiben gewähren einen unmittelbaren Einblick in die Geschichte des 30jährigen Krieges und des Wiederaufbaus der Pfalz aus der Sicht einer Herrscherdynastie. Das Generallandesarchiv konnte durch den Ankauf eine Zerstreung der seltenen und kulturgeschichtlich äußerst wertvollen Dokumente verhindern und seine eigenen Bestände um eine zentrale Überlieferung ergänzen.

Die in dem Konvolut enthaltenen 142 Briefe, bisher weitgehend unbekannt, setzen kurz vor der Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen im August 1619 ein und reichen über Briefe der „Winterkönigin“ Elisabeth (1596–1662, ⚭ 1613), der Tochter des englischen Königs Jakob I., aus den 1650er Jahren bis zur intensiven Korrespondenz des Sohnes Karl Ludwig (1617–1680) an seine Mutter in den Jahren 1636–1661.

Friedrich V. hatte 1619 die böhmische Krone angenommen und sich als Führer der protestantischen Union auf einen Konflikt mit dem katholischen habsburgischen Österreich eingelassen – eine wesentliche Ursache für die Ausweitung eines regionalen böhmischen Konfliktes zum weit ausgreifenden 30jährigen Krieg. Während der Kaiser eine Allianz gegen ihn zu mobilisieren vermochte, blieb Friedrich, selbst von seinem Schwiegervater, dem englischen König, im Stich gelassen, isoliert und verlor mit der Schlacht am Weißen Berg bei Prag 1620 sein böhmisches Königtum. Danach begann für ihn eine bis zu seinem Tod dauernde Odyssee. Verständlich, daß er in einem der vorlie-

genden Briefe an seine Gattin schreibt: „Gäbe Gott, wir würden ein kleines Fleckchen auf dieser Welt finden, auf dem wir ruhig und zufrieden leben könnten. Das ist alle Freude, die ich wünsche.“ 1632 setzte Friedrich seine Hoffnungen zur Wiedergewinnung der verlorenen Pfalz auf den schwedischen König Gustav Adolf (1594–1632), den er auf seinen Feldzügen in Bayern und Franken begleitete. Besonders wichtige Briefe stammen daher aus dem Feldlager der Schweden bei Nürnberg. Der letzte erhaltene Brief Friedrichs ist 14 Tage vor seinem Tod am 29.11.1632 in Mainz geschrieben – die Schweden hatten die Pfalz kurz zuvor eingenommen.

Friedrichs Sohn Karl Ludwig konnte sein Erbe zunächst nicht antreten und mußte bis zum Westfälischen Frieden 1648 auf die endgültige Wiederherstellung der Pfalz – ohne die an Bayern gefallene Oberpfalz – warten. Am 17.10.1649 zog er feierlich in Heidelberg ein. Danach vermochte er die durch den Krieg ruinierte Pfalz verhältnismäßig rasch wiederaufzubauen.

Die Briefe vermitteln bisher unbekannt Einsichten in die Politik Friedrichs und Karl Ludwigs. Die noch wenig erforschte Geschichte des 30jährigen Krieges am Oberrhein kann damit auf weiteres authentisches Material zurückgreifen. Mit diesem Erwerb hat das Generallandesarchiv nicht nur die Verpflichtung übernommen, die Briefe der wissenschaftlichen Forschung zu erschließen und ihre Auswertung zu ermöglichen. Vielmehr reizt gerade das Thema „Krieg und Frieden“, das sie mit den Schwerpunkten 1617, 1632 und 1649 umgreifen, zu Ausstellungen an, für die – nach ersten Präsentationen in Presse und Öffentlichkeit – die Vorarbeiten begonnen haben ■ *Schwarzmaier*

## Den Dachboden voll alter Akten – was tun?

Mit dieser Frage, die nicht nur die Behörden, sondern auch die Archive angeht, beschäftigt sich die Landesbeauftragte für den Datenschutz auf den Seiten 64/65 ihres neuesten (zwölften) Tätigkeitsberichts. Anlaß dazu gab der Umgang mit Gefangenenpersonalakten in einer Justizvollzugsanstalt des Landes. Die Akten lagerten dort auf dem Dachboden. Sie stammten zum Teil aus den vierziger und fünfziger Jahren und reichten bis in die jüngste Zeit.

Die Landesbeauftragte zur Frage der Aufbewahrungsdauer und der Aussonderungspflicht wörtlich: „... Zum anderen heißt das, daß die Justizvollzugsanstalten ihre Gefangenenpersonalakten nicht unbegrenzt lange aufbe-

wahren dürfen. Die einschlägigen Aufbewahrungsbestimmungen für die Justiz sehen eine Aufbewahrungsdauer von bis zu 30 Jahren vor. Spätestens nach deren Ablauf müssen die Akten dem Staatsarchiv übergeben oder vernichtet werden. Die Akten aus den vierziger und fünfziger Jahren hatten also auf dem Dachboden ... nichts verloren. Beides hatte die Justizvollzugsanstalt ... schon erkannt, als ich mich einschaltete. Sie hatte deshalb ... eine Aussonderung der alten Akten in die Wege geleitet.“

Die fraglichen Akten sind inzwischen dem zuständigen Staatsarchiv angeboten worden. Dieses hat eine bestimmte Auswahl übernommen und den Rest zur Vernichtung freigegeben.

Ein Einzelfall? – Was die überlange Aufbewahrungsdauer bei den Behörden und die zögerliche Aussonderung angeht, wohl kaum! Viel zu wenig scheint bekannt zu sein, daß das Landesarchivgesetz dazu in § 3 Absatz 1 zwingend vorschreibt:

„Die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes bieten alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem Staatsarchiv an. Unabhängig davon sind alle Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Staatsarchiv anzubieten, sofern durch Rechtsvorschriften oder durch Verwaltungsvorschriften der obersten Landesbehörden nicht längere Aufbewahrungsfristen vorgesehen sind.“ ■ *Bannasch*